Stadt Bruchköbel
DER MAGISTRAT

Ersterfassungsdatum: 08.03.2017
Aktenzeichen:
Antragsteller:
Ersteller:

BBB-Fraktion, Grünen-Fraktion und FDP-Fraktion

Beschlussvorlage	**Drucksachen-Nr.: DS-70/2017**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	21.03.2017	

Titel:

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen BBB, GRÜNE und FDP
Einrichtung eines Akteneinsichtsausschusses "ungeklärte ÖPNV-Ausgaben"

Beschlussvorschlag:

Zur Kontrolle und Klärung der Vorgänge im Verantwortungsbereich der Verwaltung betreffend Erbringung, Abrechnung, Zahlung und haushaltstechnische Buchung von Leistungen des ÖPNV in den Jahren 2009-2016 wird ein Akteneinsichtsausschuss nach § 50 Abs. 2 der HGO gebildet.

Der Ausschuss hat jeweils für die Jahre ab 2009 insbesondere zu klären,

1. welche Leistungen auf der Grundlage welcher Gremienbeschlüsse bestellt wurden und ob die Gremienbeschlüsse als Grundlage rechtlich ausreichend sind;

2. welche ÖPNV-Leistungen erbracht wurden und wie diese gegenüber der Stadt abgerechnet wurden;

3. ob die Abrechnungen
a) den erbrachten Leistungen,
b) den Bestellungen
c) den zugrundeliegenden vertraglichen Vereinbarungen entsprachen – und wenn nicht, wer seitens der Stadt die Rechnungen vor Zahlung geprüft hat;

4. ob und wie die geleisteten Zahlungen von den im Haushalt zur Verfügung gestellten Beträgen gedeckt waren und aus welchen Konten die Mittel entnommen wurden;

5. wie nach der Jahresrechnung 2013 die Mehrausgaben von 45.561,94 € durch andere Minderausgaben oder andere Mehreinnahmen im Budget 12 gedeckt waren;

Die für die Prüfung und Klärung erforderlichen Unterlagen sind vollständig vorzulegen, insbesondere

1. die zugrundeliegenden Verträge;

2. lückenlos alle Leistungsbestellungen seitens der Stadt beziehungsweise namens und auf Rechnung der Stadt;

3. lückenlos alle Abrechnungen beziehungsweise Rechnungen nebst Prüfungs- und Auszahlungsvermerken;

4. die Jahresrechnungen 2009-2015 in der an das Rechnungsprüfungsamt übermittelten Fassung;

5. alle weiteren den Prüfungsgegenstand betreffenden Schreiben seitens der Stadt oder an die Stadt adressiert, sonstige Unterlagen und interne Aktenvermerke.

Begründung:

Spätestens, nachdem die Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung vom 22.07.2014 mit der Vorlage 121/2014 eine angebliche überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 82.058,94 Euro (in Wirklichkeit 45.561,94 €) abgelehnt hat (Anlage eins) und die Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 13.10.2014 (Anlage zwei) die Fehlerhaftigkeit der Vorlage festgestellt hat verbunden mit der Feststellung, dass es unklar ist, ob der entsprechende mehrverausgabte Betrag gedeckt sei und dem Magistrat dementsprechend Entlastung erteilt werden könne, bestehen erhebliche Zweifel an einer ordnungsgemäßen Verwaltungsführung betreffend die Erbringung, Abrechnung und Zahlung von Leistungen des ÖPNV sowie deren haushaltstechnisch ordnungsgemäßer und rechtmäßiger Verbuchung.
Mit Schreiben vom 29.9.2014 (Anlage Nr. 3) wies die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sehr konkret darauf hin, dass auch erhebliche Zweifel bestehen müssen, dass die der Stadt Bruchköbel gestellten und vom Magistrat bezahlten Abrechnungen für ÖPNV-Leistungen dem zugrundeliegenden Vertrag der Stadt mit dem Main-Kinzig-Kreis beziehungsweise der KVG Main-Kinzig mbH vom 17. November beziehungsweise 2.12.2009 entsprechen. Nach diesem Vertrag hat die Stadt für die gesamten ÖPNV-Leistungen jährlich 875.000 € zu zahlen; die vorgesehene Preisanpassungsklausel ließe nur unter entsprechenden Bedingungen, deren Vorliegen zweifelhaft wäre, geringfügige Preissteigerungen zu. Eine Zahlungspflicht für etwaige Mehrleistungen ist weder nach dem Vertrag noch nach der Gesetzeslage vorgesehen.
Wieso die Haushaltsansätze in allen Jahren deutlich höher ausfielen, ist im Rahmen der Haushaltsberatungen jeweils im Dunkeln geblieben; der Bürgermeister zog sich auf angeblich nicht zu erhaltende Auskünfte der KVG zurück (zahlte aber wohl dennoch). Nachdem nun für den Haushaltsansatz 2017 seitens des Magistrats eine Erhöhung von 500.000 € vorgesehen war, welche seitens des Magistrats nach Vorlage von entsprechenden Reduzierungsanträgen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP spontan in einer eigenen Korrekturvorlage zum eigenen Haushaltsentwurf um 420.000 € reduziert wurde, ohne dass der Bürgermeister in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss vom 07.02.2017 hierzu auch nur ansatzweise eine plausible Erklärung geben konnte, ist endgültig der Punkt erreicht, an dem die

Stadtverordnetenversammlung ihrer gesetzlichen Kontrollpflicht gegenüber dem Magistrat nachkommen muss.